

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

**Nr. 2018/33**

**Xanten, 22.08.2018**

**32. Jahrgang**

## Inhalt:

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Netzwerke Xanten GmbH  | 2 – 3        |
| Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten<br>hier: Grabenlose Kanalsanierung 2018 und 2019 | 4 – 6        |

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Netzwerke Xanten GmbH

## Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2017  
der Netzwerke Xanten GmbH

Der Jahresabschluss der Netzwerke Xanten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

### Beschluss der Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 in ihrer Sitzung am 12.06.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

#### *„Die Gesellschafterversammlung*

- *stimmt dem von der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2017 erstellten Jahresabschluss zu.*
- *stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.842 T€ und einem Jahresfehlbetrag von 130,5 T€ fest. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
- *beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2017.“*

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Rödl & Partner GmbH* aus Nürnberg, vertreten durch die Herren Wirtschaftsprüfer Deuerlein und Reisch, haben am 25.05.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### *„An die Netzwerke Xanten GmbH, Xanten:*

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzwerke Xanten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Durchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit*

*hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Gemäß der Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht steht die bilanzielle Überschuldung der Fortführung des Unternehmens nicht entgegen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter Punkt 6 bis Punkt 8.*

*Köln, den 25. Mai 2018“*

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 in den Zeiten Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 208/N, aus.

Xanten, 20.08.2018

gez.  
Stephan Grundmann  
Geschäftsführer

gez.  
Niklas Franke  
Geschäftsführer

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Name Dienstleistungsbetriebe der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG  
 Straße Kaiserswerther Str. 199-201  
 PLZ, Ort 40474 Düsseldorf  
 Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail zvsplus@kopart.de Internet \_\_\_\_\_
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer X-DBX-2018-0023
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.  
 ohne elektronische Signatur (Textform)  
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel  
 schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei  
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung  
Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise in verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Xanten (Bereich 1: Lüttingen, Bereich 2: Vynen)
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
 Art der Leistung: **Baubegleitende Leistungen: Verkehrssicherung, Vorflutsicherung, Wasserhaltung, Reinigung und Inspektion, Dichtheitsprüfung; Renovierung: Vorbereitende Maßnahmen, Schlauchlining; punktuelle Reparatur: vorbereitende Arbeiten, Reparatur; Schachtsanierung: Abbrucharbeiten, Gerinnesanierung, Sanierung der Schachtwandung**  
 Umfang der Leistung: **Grabenlose Kanalsanierung**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden  
 Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_  
 Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_
- h) Aufteilung in Lose  nein  
 ja, Angebote sind möglich  nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen  
 Beginn der Ausführung: 01.10.2018  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.06.2019  
 weitere Fristen: \_\_\_\_\_

j) Nebenangebote

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-DBX-2018-0023>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter

n) Ablauf der Angebotsfrist **am 06.09.2018 um 10:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Ablauf der Angebotsfrist **am 06.09.2018 um 10:00 Uhr**

Eröffnungstermin **am 06.09.2018 um 10:00 Uhr**

Ort

**Dienstleistungsbetriebe der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG , Kaiserswerther Str. 199-201 , 40474 Düsseldorf , Deutschland**

Zimmer:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r) geforderte Sicherheiten  
 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

s) Rechtsform der/Anforderung an

t) Bietergemeinschaften

u) Nachweise zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.**

**Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.**

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

**Siehe Vergabeunterlagen**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v)** Ablauf der Bindefrist **08.10.2018**
- w)** Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
**Vergabestelle Der Landrat Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel**